

Vorlage Nr.: V2660/18
Datum: 18. Oktober 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	08.11.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	13.11.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	15.11.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	nicht öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	06.12.2018	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	10.12.2018	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	09.01.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Satra Eberhardt GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Beschlussvorschlag:

1. Die Satra Eberhardt GmbH wird auf der Grundlage des angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrages betraut, Busverkehrsleistungen für das Linienbündel Dresden-West mit den Buslinien 91 und 93 mit Wirkung zum 8. April 2019 zu erbringen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den angefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Landeshauptstadt Dresden zu unterzeichnen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1745/17 vom 28. September 2017
 V1215/16 vom 29. September 2016
 V0435/15 vom 18. Juni 2015
 V1123/11 vom 8. September 2011
 V3118-SR83-09 vom 25. Juni 2009

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH GB 6
Produkt:	10.100.51.1.0.01 Stadtplanung/ Stadtentwicklung
Kostenart:	43170000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	400.000 Euro 2019, 450.000 Euro 2020
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Im Stadtratsbeschluss V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009 „Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans“ ist eine Linienbündelung für das Busliniennetz in der Landeshauptstadt Dresden enthalten. Demzufolge gibt es drei Buslinienbündel:

- das Linienbündel Stadt Dresden (umfasst alle Buslinien der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG),
- das Linienbündel ländliche Gebiete Dresden-Ost (umfasst die östlichen Ortschaften mit den Buslinien 98 A - C, 228 und 229) und
- das Linienbündel ländliche Gebiete Dresden-West (umfasst die westlichen Ortschaften mit den Buslinien 91 und 93).

Die Laufzeit der derzeitigen Buskonzessionen der Regionalverkehr Dresden (RVD) GmbH im Dresdner Westen endet am 7. April 2019. Die Satra Eberhardt GmbH erbringt diese Leistungen gegenwärtig als Betriebsführer. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hatte am 29. September 2016 die Direktvergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste an die Satra Eberhardt GmbH beschlossen und den Oberbürgermeister beauftragt, einen Verkehrsvertrag im Sinne der EU-Verordnung (VO (EG) Nummer 1370/2007) zu erarbeiten. Dieser Vertrag sollte auch die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigten Qualitätsstandards enthalten.

Die beabsichtigte Direktvergabe des Linienbündels Dresden-West (Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden V1215/16) an die Satra Eberhardt GmbH als kleines und mittelständisches Unternehmen auf der Grundlage des Artikels 5, Absatz 3 VO (EG) 1370/2007 wurde am 20. Juli 2017 unter der Referenz-Nummer: 2017/S 137-281842 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Innerhalb der vorgesehenen Frist gemäß Paragraph 12, Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von drei Monaten nach der Vorabbekanntmachung erfolgten beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) keine Anträge auf Erteilung einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung des genannten Linienbündels.

Anträge etwaig interessierter weiterer Verkehrsunternehmen an die Landeshauptstadt Dresden auf Information gemäß Paragraph 8 a, Absatz 5 PBefG zu den Gründen der beabsichtigten Vergabe sind innerhalb der Frist von sechs Monaten nicht gestellt worden. Der angefügte Verkehrsleistungsvertrag entspricht den Maßgaben der VO (EG) 1370/2007. Er ist als Dienstleistungskonzession beziehungsweise Nettovertrag im Sinne des Artikels 5, Absatz 1 VO (EG) 1370/2007 ausgestaltet. Der Ausgleich für die gemeinwirtschaftlich zu erbringenden Verkehrsleistungen wird ausdrücklich wertmäßig begrenzt. Die Kostenkomponenten sind definiert und für das erste Vertragsjahr mit Kostensätzen unterlegt. Die Einnahmen (Fahrscheinerlöse, öffentliche Zuwendungen, Werbung auf Fahrzeugen und so weiter) stehen der Satra Eberhardt GmbH zu. Im Wesentlichen wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

- Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung mit Liniensteckbrief/Linienverkehrsleistung, Liniennetz und Fahrplänen,
- Qualitätsstandards,
- Gewährung eines ausschließlichen Rechts,
- Gewährleistung der Direktvergabe Voraussetzungen als kleines und mittelständisches Unternehmen durch die Satra Eberhardt GmbH und weitere Anforderungen,
- Maßgaben zur Ermittlung und Fortschreibung der Ausgleichszahlungen,
- Maßgaben zur beihilferechtlichen Abrechnung und Überkompensationskontrolle,
- Gewinn- und Anreizregelung,
- Berichterstattung.

Sechs Monate vor Beginn der neuen Konzessionslaufzeit hat das Unternehmen einen Antrag auf Erteilung der Konzessionen für die Buslinien 91 und 93 beim LASuV zu stellen und dabei einen Finanzierungsnachweis in Form eines Verkehrsvertrages mit dem zuständigen Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr zu erbringen. Beigefügt ist dieser vorgesehene öffentliche Dienstleistungsauftrag mit den untersetzenden Anlagen.

Zur Erstellung des künftigen Liniennetzes wurde bei Spiekermann Consulting Engineers eine „verkehrsplanerische Untersuchung zu Busliniennetzveränderungen im Dresdner Westen“ in Auftrag gegeben. Das Ingenieurbüro stellte die Ergebnisse der Untersuchungen am 5. Juli 2018 in einer Abschlusspräsentation den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ortschaften und des Ortsamtes Cotta vor. Dabei wurde festgelegt, dass zunächst nur die Stufe 1 umgesetzt werden soll. Diese beinhaltet die Einrichtung eines Ein-Stunden-Taktes auf den bisherigen Linien 91 und 93 sowie den Einsatz von drei Bussen unter Beachtung einer besseren Anschlussicherung am Bahnhof Cossebaude. Während des Baus der Straßenbrücke im Zuge der Talstraße wird die Buslinie 93 über die Eichbergstraße/Breitscheidstraße umgeleitet.

Die Stufe 2 umfasst eine zusätzliche Buslinie Cossebaude – Merbitz – Zschonergrundmühle – Ockerwitz – Pennrich. Die Stufe 3 sieht zusätzlich eine Einbeziehung der derzeitigen Linie 92 durch Verlängerung von Ockerwitz über Pennrich bis nach Unkersdorf bei gleichzeitiger Einkürzung der Linie 91 vor. Außerdem wurde eine Verlängerung der Buslinien bis Altotta vorgeschlagen. Die Stufen 2 und 3 sowie die Verlängerung nach Altotta können erst umgesetzt werden, wenn die straßenbaulichen Voraussetzungen vorliegen und die notwendigen Haltestellen eingerichtet sind. Hierzu besteht noch weiterer Planungsbedarf, sodass im beiliegenden Fahrplankonzept (Anlage 2) nur die sofort umsetzbare Stufe 1 enthalten ist:

- Die Linie 91 verkehrt künftig im Ein-Stunden-Takt mit zwei Fahrzeugen und bedient zusätzlich Podemus. In jeder Runde ist ein Umstieg in Merbitz, Autobahnbrücke gewährleistet. Damit kommt die Anbindung des Gewerbegebietes Merbitz auf einen angenäherten Halbstundentakt. Wegen der geringen Inanspruchnahme entfällt künftig die Haltestelle Altleuteritz.
- Die Linie 93 verkehrt künftig im Ein-Stunden-Takt mit einem Fahrzeug ohne Podemusbedienung. Der Anschluss zur Regionalbahnlinie RB 31 ist gewährleistet (morgens Oberwartha in Richtung Dresden-Hbf., nachmittags in Gegenrichtung). In jeder Runde wird der Umstieg in Merbitz, Autobahnbrücke garantiert.
- Bei beiden Linien werden zwei Fahrtenpaare mehr als bisher angeboten. Während des Baus der Brücke Talstraße am Bahnhof Cossebaude gilt ein Baustellenfahrplan.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Öffentlicher Dienstleistungsauftrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Satra Eberhardt GmbH zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Anlagen zum Dienstleistungsauftrag

- Anlage 1: Linienverkehrsleistungen - öffentlich
- Anlage 2: Fahrpläne, Liniennetzpläne - öffentlich
- Anlage 3: Qualitätsstandards - öffentlich
- Anlage 4: Aktuell gültiger Tarif/Tarifbestimmungen ZVOE - öffentlich
- Anlage 5: KMU-Erklärung, Fahrzeugliste – nicht öffentlich
- Anlage 6: Soll-Kosten/Soll-Erlöse – nicht öffentlich
- Anlage 7: Berichtspflichten - öffentlich
- Anlage 8: Aufgaben- und Verantwortungsteilung - öffentlich

Dirk Hilbert